



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. September 2012  
Seite 1 von 3

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
48133 Münster

Aktenzeichen 2635.2  
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg  
Telefon 0211 837-2549  
Telefax 0211 837-2200  
Michaela.Berg@mfkjs.nrw.de

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
50663 Köln

## **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Fiskal- vertrages - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014**

### **I. Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau**

Am 26. September 2012 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags“ beschlossen. Damit kommt die Bundesregierung u.a. auch den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den durch den U3-Ausbau entstehenden Kosten jedenfalls teilweise nach.

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014 weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten.

In dem Gesetzentwurf ist u.a. vorgesehen, dass Bundesmittel, die nicht entsprechend von Stichtagen bewilligt sind, im Verhältnis der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren automatisch den Ländern zufließen, die ihren Plafond innerhalb der gesetzten Fristen bewilligt haben. Nach derzeitigem Stand gilt, dass die Bundesmittel zu den Stichtagen 30. Juni 2013 zu 50 %, 31. Dezember 2013 zu 75 % und zum 30. März 2014 zu 100 % zu bewilligen sind.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Die seitens des Bundes vorgesehenen gesetzlichen Fristen bedingen auch für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen zeitliche Abläufe, die nicht disponibel sind.

Um den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten und den U3-Ausbau weiter zu beschleunigen, wird deshalb allen Jugendämtern, die entscheidungsreife Anträge vorlegen ab sofort zunächst bis zum 30. November 2012 ein Kontingent in Höhe von rd. 65 Mio. Euro reserviert. Dafür wird – wie bei den fachbezogenen Pauschalen auch – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2011, IT-NRW). Jedem Jugendamt wird dabei ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 € reserviert, um auch Jugendämtern mit i.d.R. weniger als 1.000 Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher U3-Plätze zu eröffnen.

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das reservierte Kontingent ausgewiesen ist. **Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen.** Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Anträge bewilligt werden. Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden. Die Anträge sind dann entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. März 2014 auszugehen.

**Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 30. November 2012 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.**

Bitte teilen Sie den Jugendämtern in geeigneter Form mit, dass alle Altanträge, die im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Mittelrahmens nicht bewilligt werden sollen, zurückgegeben werden bzw. als zurückgegeben gelten. Das Jugendamt kann diese Anträge bei

Bedarf ggf. in aktualisierter Form im Rahmen des neuen Mittelrahmens erneut vorlegen.

Seite 3 von 3

## **II. Förderunschädlicher Maßnahmebeginn**

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf sieht vor, dass Investitionsvorhaben gefördert werden können, die **der Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze** dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden.

Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen worden sind und für die ein Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen dieses Investitionsprogramms gestellt wird, nicht mehr die Notwendigkeit besteht, den vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert zu beantragen, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen dann bereits als erteilt gilt. Im Förderantrag ist das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

**Ich weise deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine zukünftige Förderung ableitet.**

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 5. Dezember 2012 zu berichten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Walhorn', written in a cursive style.

Manfred Walhorn

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Gevelsberg	436	90,32	180.000 €
Gladbeck	1.203	85,24	245.305 €
Goch	532	79,55	180.000 €
Greven	595	76,31	180.000 €
Grevenbroich	1.028	81,97	201.580 €
Gronau	871	88,52	184.443 €
Gummersbach	868	72,41	180.000 €
Gütersloh	1.746	79,89	333.649 €
Haan	476	87,41	180.000 €
Hagen	2.989	86,72	620.081 €
Haltern	562	95,77	180.000 €
Hamm	3.078	79,08	582.226 €
Hattingen	775	79,71	180.000 €
Heiligenhaus	419	87,50	180.000 €
Heinsberg	643	94,35	180.000 €
Hemer	667	70,40	180.000 €
Hennef	861	81,52	180.000 €
Herdecke	300	109,94	180.000 €
Herford	1.229	76,25	224.178 €
Herne	2.462	84,03	494.877 €
Herten	909	94,42	205.308 €
Herzogenrath	734	88,31	180.000 €
Hilden	848	87,19	180.000 €
Hückelhoven	707	82,78	180.000 €
Hürth	1.084	82,54	214.021 €
Ibbenbüren	933	83,19	185.666 €
Iserlohn	1.525	85,11	310.475 €
Kaarst	627	93,06	180.000 €
Kamen	712	90,86	180.000 €
Kamp-Lintfort	623	82,55	180.000 €
Kempen	540	94,64	180.000 €
Kerpen	1.157	89,25	247.017 €
Kevelaer	522	87,76	180.000 €
Kleve	825	82,64	180.000 €
<b>Köln</b>	<b>19.055</b>	<b>87,33</b>	<b>3.980.685 €</b>
Königswinter	667	82,97	180.000 €
Krefeld	3.768	85,96	774.841 €
Kreis Aachen	1.063	91,92	233.733 €
Kreis Borken	3.109	90,52	673.166 €
Kreis Coesfeld	2.238	91,91	492.056 €
Kreis Düren	2.537	92,15	559.226 €
Kreis Euskirchen	3.029	86,12	624.024 €
Kreis Gütersloh	3.361	78,01	627.206 €
Kreis Heinsberg	1.497	87,93	314.880 €
Kreis Herford	1.572	83,02	312.184 €
Kreis Hochsauerlandkreis	2.113	85,52	432.249 €
Kreis Höxter	2.316	82,00	454.272 €
Kreis Kleve	2.064	91,57	452.096 €
Kreis Lippe	2.509	80,22	481.447 €
Kreis Märkischer Kreis	1.682	74,89	301.317 €
Kreis Minden-Lübb.	2.535	81,25	492.699 €
Kreis Neuss	1.048	91,70	229.877 €
Kreis Oberberg.	2.665	70,15	447.232 €